

Niederschrift

über die 17. Sitzung des **Hauptausschusses** der 7. Wahlperiode am **16.08.2021** –
öffentlicher Teil

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von

Karsten Schneider

Bürgermeister

X

Gemeindevertreter:

- | | |
|--|---|
| 1. Böttcher, Mario | e |
| 2. Kurowski, Mario | x |
| 3. Mehlhorn, Christian | x |
| 4. Michalski, Jürgen | e |
| 5. Reinbold, Ralf | e |
| 6. Schulz, Norbert | x |
| 7. Tomschin, Dietrich | x |
| 8. Holtz, Helga | x |
| 9. Dr. Tomschin, Manuela (stellv. für Herrn Michalski) | x |
| 10. Deutschmann, Kai (stellv. für Herrn Böttcher) | x |

Gäste: keine Besucher/innen

Frau Drahota - Gemeindevertreterin
Herr Klein - Gemeindevertreter

Teilnehmer der Verwaltung:

Herr Zielinski - Amt Planen und Bauen
Frau Klett - „

Frau Gerl für das Protokoll

Niederschrift über die 17. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode am 16.08.2021 – öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Haus des Gastes
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Zu 1.

Herr Schneider begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Zielinski, stellv. AL Planen und Bauen, Frau Klett SB Amt Planen und Bauen, Frau Gerl für das Protokoll sowie Frau Drahota und Herrn Klein - Gemeindevertreter, die nicht Mitglied im Hauptausschuss sind. Weitere Besucher*innen sind nicht anwesend. Wie der Einladung zu entnehmen ist, gibt es keine neuen Corona-Regelungen. Insofern hat die Maskenpflicht weiterhin Bestand.

Herr Schneider stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Entschuldigt haben sich Herr Michalski und Herr Böttcher. Stellvertretend sind Frau Dr. Tomschin und Herr Deutschmann anwesend. Des Weiteren hat sich Herr Reinbold entschuldigt. Der Hauptausschuss ist mit der Anwesenheit von acht Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Zu 2. – Feststellung der Tagesordnung

Herr Schneider: Der TOP 14 – Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“ der Gemeinde Ostseebad Binz – Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel und Durchführungsvertrag ist aus datenschutzrechtlichen Gründen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln (siehe Beschlussvorschlag).

Herr Schneider stellt daher den Antrag, den TOP 14 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufgrund des sachlichen Zusammenhangs neu unter dem TOP 17 zu behandeln. Die anderen TOPs verschieben sich entsprechend.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Beschluss des Hauptausschusses Nr. 79-17-2021

Der Hauptausschuss folgt dem Antrag von Herrn Schneider, den TOP 14 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung als neuen TOP 17 zu behandeln und beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Zu 3. – Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner*innen anwesend sind, erübrigt sich die Einwohnerfragestunde.

Zu 4. – Informationen der Verwaltung

Herr Schneider: Es gibt keine Informationen aus der Verwaltung, die der Besprechung in der heutigen Sitzung bedürfen.

Zu 5. – Bestätigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Hauptausschusses vom 31.05.2021 – öffentlicher Teil

Beschluss des Hauptausschusses Nr. 80-17-2021

Der Hauptausschuss bestätigt in seiner Sitzung am 16.08.2021 die Niederschrift über die 16. Sitzung des Hauptausschusses vom 31.05.2021 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	5
	Nein/Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

Zu 6. – Beschlussvorschlag zur Einführung Doppelhaushalt 2022/2023 von Gemeindeverwaltung und Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Schneider: Gemäß § 45 Abs. 2 KV M-V in Verbindung mit § 6 GemHVO-Doppik können Gemeinden die Haushaltssatzung für zwei Jahre festsetzen. Ziel ist es, durch die Doppelhaushalte die Planungssicherheit für zwei Jahre zu festigen und dabei den Verwaltungsaufwand erheblich zu minimieren. Die Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe ist diesem Turnus anzupassen. Vor zwei Jahren sei schon einmal ein Doppelhaushalt beschlossen worden. Aufgrund der Diskussion um die Tourismus- und Fremdenverkehrsabgabe musste der Beschluss allerdings wieder aufgehoben werden.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 02.09.2021 den Beschluss zu fassen, die Haushalte der Kurverwaltung und der Gemeindeverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2022 als Doppelhaushalte zu führen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8 (einstimmig)
-------------	-------------	----------------

Zu 7. – Beschlussvorschlag der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Schneider: Hintergrund der Erarbeitung der vorliegenden 2. Änderungssatzung war die Notwendigkeit der rechtlichen Anpassung.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 02.09.2021 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz zu beschließen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8 (einstimmig)
-------------	-------------	----------------

Zu 8. – Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 390-18-2021 vom 04.02.2021 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Anpassung der Planungsziele

Herr Schneider: Wie der Begründung zu entnehmen ist, sind nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde sowie der Oberen Denkmalschutzbehörde die Planungsziele zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ signifikant erweitert und konkretisiert worden. Ändert oder konkretisiert sich nach Erlass des Aufstellungsbeschlusses das Planungsziel, so ist dieser durch einen Änderungsbeschluss zu erweitern. Festzustellen sei, dass in den vergangenen Jahren – abweichend vom ursprünglichen denkmalpflegerischen Leitbild für die Gesamtanlage – mehrere Veränderungen, insbesondere an der Dachlandschaft vorgenommen worden sind, welche das Erscheinungsbild nachhaltig verändern.

Ziel sei es, den Zeitraum der Veränderungssperre dafür zu nutzen, die eingetretenen Veränderungen und deren Wirkungen auf den Denkmalwert zu reflektieren und daraus Vorgaben für die künftige Bebauungsplanung abzuleiten. Bis dahin sei beabsichtigt, die Errichtung von baulichen Anlagen, die den Vorgaben des zukünftigen Bebauungsplanes entgegenstehen würden, auszusetzen.

Der Hauptausschuss erteilt die Empfehlung, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.09.2021 die Änderung des Beschlusses Nr. 390-187-2021 vom 04.02.2021 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz zu beschließen und das Planverfahren weiterhin gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Zu 9. – Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 392-18-2021 vom 04.02.2021 über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Anpassung der Planungsziele

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung der Änderung des Beschlusses Nr. 392-18-2021 vom 04.02.2021 über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Die Satzung ist nach Beschlussfassung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Zu 10. – Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 391-18-2021 vom 04.02.2021 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Anpassung der Planungsziele

Bei diesem Beschlussvorschlag geht es um das gleiche Prozedere wie bei Block I, so Herr Schneider.

Durch den Hauptausschuss wird der Gemeindevertretung die Empfehlung gegeben, die Änderung des Beschlusses Nr. 391-18-2021 vom 04.02.2021 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz in der Sitzung am 02.09.2021 zu beschließen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Zu 11. – Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 393-18-2021 vom 04.02.2021 über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Anpassung der Planungsziele

Herr Schneider: Hier geht es wie beim Block I um die Anpassung der Veränderungssperre.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 02.09.2021 die Änderung des Beschlusses Nr. 393-18-2021 vom 04.02.2021 über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz zu beschließen und die Änderung der Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Zu 12. – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Rahmen des Bauantrages: „Aufstellung einer gastronomischen Einrichtung auf der Außenterrasse – Südstrand 209“ im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Herr Schneider: Die Problematik sei auch durch andere Beispiele bereits bekannt. Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt haben mit einer Ja/Stimme, fünf Nein/Stimmen und drei Stimmenthaltungen empfohlen, dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre nicht herzustellen.

Herr Schneider stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung: Nein/Stimmen: 8 (einstimmig)

Der Hauptausschuss folgt damit der Empfehlung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt, dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre nicht herzustellen.

Die Beschlussvorlage ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung in der Sitzung am 02.09.2021 zu reichen.

Zu 13. – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung Lounge-Bereich sowie einer Hüpfburg und einer temporären Minigolfanlage für Hotelgäste als Nebenanlage zum vorhandenen Hotel (Block II Haus 10)“ im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Herr Schneider verweist auf die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt.

Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung: Nein/Stimmen: 8 (einstimmig)

Der Hauptausschuss schließt sich damit der Empfehlung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt an, dem Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung Lounge-Bereich sowie einer Hüpfburg und einer temporären Minigolfanlage für Hotelgäste als Nebenanlage zum vorhandenen Hotel (Block II Haus 10) zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz nicht zuzustimmen.

Zu 14. – Beschlussvorschlag zur Ausschreibung Feuerwehrgebäude mit Rettungswache

Herr Schneider: Der Beschlussvorschlag beinhaltet Ideen, wie die Ausschreibung erfolgen könnte. Wie dem Entscheidungsergebnis des Ausschusses Bau, Verkehr und Umwelt zu entnehmen ist, haben sich die Ausschussmitglieder mit sechs Stimmen für die Variante a), drei Stimmen für die Variante c2) und einer Enthaltung ausgesprochen. Empfehlung, analog zu verfahren und über die einzelnen Varianten abzustimmen.

Frau Holtz stellt die Frage, ob sie befangen ist, da sie gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus wohnt.

Herr Schneider verneint das. Es entstehen ihr weder Vor- noch Nachteile daraus.

Herr Mehlhorn: Anfrage, ob der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr schon hinsichtlich seiner Vorstellungen dazu befragt wurde.

Gemeint sei nicht der Feuerwehrförderverein, so Herr Mehlhorn auf Nachfrage von Herrn Schneider. Die Wehrführung sei ganz eng mit involviert. Ihre Vorschläge seien mit eingearbeitet worden.

Herr Mehlhorn möchte zudem wissen, ob mit dem Fördermittelgeber abgestimmt worden sei, so verfahren zu dürfen (Vorschriften, Normen zur Durchführung derartiger Ausschreibungsverfahren, die ggf. eingehalten werden müssen). Es gehe ihm darum, evtl. Probleme von vornherein auszuschließen.

Herr Schneider bezieht sich auf den Besuch des Innenministers von M-V, Herrn Renz, der zur Problematik des Feuerwehrgebäudes vor Ort war. Um Fördermittel beantragen zu können, sollte schnellstmöglich eine Planung auf den Weg gebracht werden. Zudem bleibe man mit dem Ministerium in engen Gesprächen.

Herr Schneider bittet um Abstimmung für

Variante a)	4 Stimmen
b)	1 Stimme
c1)	1 Stimme
c2)	1 Stimme

1 Stimmenthaltung

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben sich mit vier Stimmen für die Variante a), einer Stimme für die Variante b), einer Stimme für die Variante c1), einer weiteren Stimme für die Variante c2) und einer Stimmenthaltung der Leistungs- und Anforderungsbeschreibung für das Feuerwehrgebäude mit Rettungswache ausgesprochen. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 02.09.2021 vorzusehen.

Herr Schneider beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses um 18:44 Uhr und schlägt vor, die Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil nahtlos fortzusetzen.



Karsten Schneider
Bürgermeister/Vorsitzender Hauptausschuss



Ilona Gerl
Protokollantin